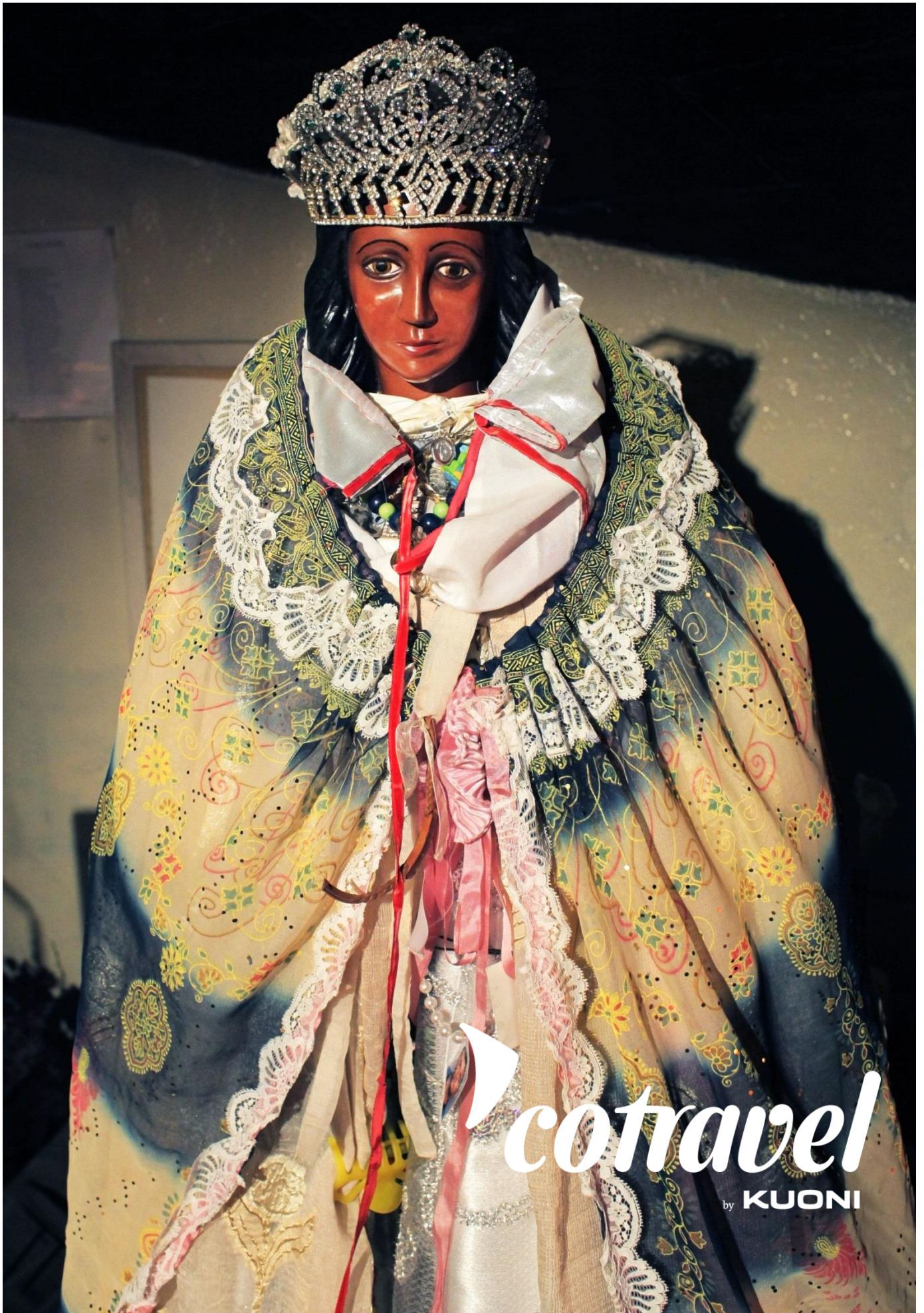


# LESERREISE AVIGNON – BARCELONA



*cotravel*

by **KUONI**

# LESERREISE

## AVIGNON – BARCELONA

### MIT ERWIN KOLLER

### 2. - 13. MAI 2022



## MITTELALTERLICHE TURBULENZEN IN PITTORESKER UMGEBUNG

**Liebliche Städte mit sanft klingenden Namen, an Klippen gebaute Märchenburgen, Farbenpracht auf den Feldern und in den mit Blumen überwachsenen Gässchen. In diesem entzückenden Ambiente wurden im Mittelalter bittere Glaubenskämpfe ausgetragen zwischen überzeugten Kreuzrittern, eifrigen Inquisitoren und trotzbaren Katharern. Der Theologe Erwin Koller und der beliebte Reiseleiter Juan Vera begleiten Sie durch ein Stück europäische Religionsgeschichte.**

Bereits die alten Griechen siedelten in dieser fruchtbaren Gegend; die Römer gaben der „Provinz“ sogar ihren Namen und christliche Missionare predigten hier seit den ersten Jahrhunderten den Namen Jesu, längst bevor die Päpste im „Exil von Avignon“ residierten. Auf dieser Reise durch die Provence, Languedoc-Roussillon, die Pyrenäen und Katalonien lernen Sie einen aussergewöhnlichen Flecken Süden kennen. Unterwegs kreuzen Sie bedeutende Stationen des Jakobswegs und Aufenthaltsorte impressionistischer Maler, die ebenfalls besonders gerne in diese liebenswürdig-einnehmende Gegend pilgerten. Paul Cézanne fasste das Lebensgefühl treffend in Worte: "Wer hier geboren wurde, ist verloren. Nichts anderes gefällt einem mehr".



## Highlights

- **Ketzer, Katzenanbeter, Freunde Gottes:** Vieles wurde den Katharern nachgesagt – genug, um erbitterte Kämpfe gegen diese Glaubensgemeinschaft zu führen. Erwin Koller fasst Mythen und Fakten zusammen.
- **Farben der Provence:** Verschlafene Städtchen wo das Leben leichter scheint. Enge Gassen mit lavendelfarbenen Fensterläden, Efeu an den Hauswänden und duftender Pastis in gemütlichen Cafés auf sonnigen Dorfplätzen.
- **Bis nach Hollywood:** ...reichte die Faszination der Burgen Südfrankreichs. Der beliebte cotravel Reiseleiter Juan Vera zeigt Ihnen, wo Walt Disneys Schneewittschloss in Wirklichkeit steht und hinter welchen Burgmauern Stars wie Kevin Costner und Johnny Depp drehten.
- **Pilgerwelten:** Sie kreuzen nicht nur den Jakobsweg. Auf dem ‚Cami des Bons Homs‘ lernen Sie die einstige Migrationsroute der Katharer inmitten von Naturschönheiten und mittelalterlichen Resten kennen.

---

<b>Termin:</b>	2. – 13. Mai 2022
<b>Dauer:</b>	12 Tage
<b>Referent:</b>	Erwin Koller
<b>Reiseleitung:</b>	Juan Vera
<b>Teilnehmerzahl:</b>	max. 25 pro Gruppe

### Preis pro Person in CHF

Doppelzimmer:	5'490.-
Einzelzimmerzuschlag:	790.-

# Reiseprogramm

## Tag 1: Zürich – Avignon

Morgens fahren wir von Zürich mit dem bequemen TGV in das pittoreske Avignon und somit zu unserem ersten Reiseziel. Bei der Ankunft werden wir von unserem Guide Juan Vera in Empfang genommen und zum Hotel gebracht. „Sur le pont d'Avignon, l'on y danse, l'on y danse ...“ – das altbekannte Lied klingt in unseren Ohren, während wir zum ersten Mal durch die Strassen von Avignon schlendern oder nach der langen Zugfahrt einen Kaffee geniessen. Vor dem gemeinsamen ersten Abendessen tun wir es den Franzosen gleich und stimmen uns beim Apéro mit einem Pastis auf die kommenden Tage ein.



## Tag 2: Avignon – Gordes – Avignon

Avignon – abweisend wie eine Festung mit der schützenden Stadtmauer und dem monumentalen Papstpalast, beschwingt durch die heitere Atmosphäre auf der Place de l'Horloge, verträumt wie ein Dorf mit seinen kleinen Gässchen. Wir nutzen den heutigen Tag, um hinter die Kulissen der Stadt an der Rhône zu blicken. Beim Besuch des Papstpalastes erläutert uns Erwin Koller die Hintergründe zum päpstlichen Exil. Wussten Sie, dass sich hier Katharina von Siena Zugang zum Papst verschaffte, um ihn zur Rückkehr nach Rom zu bewegen? Nur knapp eine Stunde ausserhalb von Avignon befindet sich „eines der schönsten Dörfer Frankreichs“ – das provenzalische Bilderbuchdorf Gordes. Die Abtei Notre-Dame de Sénanque wurde 1148 von Zisterziensermönchen in dieser einsamen Gegend gegründet. Deren typische asketische Strenge wurde nicht nur in den Klosterregeln, sondern auch in der schlichten Architektur deutlich. Es bleibt Zeit, durch die mittelalterlichen Gassen mit ihren hohen, schmalen Häusern zu flanieren.

### Tag 3: Avignon – Saint-Rémy de Provence – Les Baux – Arles

Wir verlassen Avignon und reisen südlich nach Saint-Rémy de Provence, das wie eine Wirklichkeit gewordene Idealvorstellung eines Provence-Ortes wirkt. Vincent van Gogh wurde hier in der psychiatrischen Klinik behandelt und schuf 1889 sein berühmtes Gemälde „Sternennacht“. Rainer Maria Rilke meinte einst: „Man kommt von Saint-Rémy, wo die Provence-Erde lauter Felder von Blumen trägt, und auf einmal schlägt alles in Stein um“. Treffender kann man den Kontrast zwischen der üppigen Ebene und der kargen Felslandschaft um Les Baux kaum charakterisieren. Unser heutiges Tagesziel heisst Arles. Von der bewegten Geschichte zeugt die berühmte Arena: In den unruhigen Zeiten der Sarazenenanstürme suchte die Bevölkerung Zuflucht im Amphitheater. Von der damaligen Festung bestehen heute nur noch die Wehrtürme, die der Arena ihren unverwechselbaren Charakter geben. An welchen Pilgerwegen die Kathedrale St-Trophime lag, erläutert uns Erwin Koller, während wir die romanische Bildhauerkunst am imposanten Kirchenportal genauer betrachten.



### Tag 4: Arles – Saint-Gilles – Saintes-Maries-de-la-mer – Port Carmargue

Da wo die Sümpfe enden und die Camargue ins Festland übergeht – da liegt Saint-Gilles. Juan Vera erklärt uns die geschichtlichen Hintergründe des heute etwas verschlafenen Städtchens auf dem Pilgerweg nach Santiago de Compostela, das im Mittelalter dank der Anziehungskraft des Heiligen Ägidius zu einer blühenden Stadt herangewachsen war. Heute ist die Westfassade der ehemaligen Abteikirche der Grund, weshalb Saint-Gilles zum Pflichtprogramm für kunsthistorisch interessierte Reisende gehört – sie gilt als eine der bedeutendsten romanischen Meisterwerke in ganz Südfrankreich. Ein Abstecher führt uns an die Küste zum Zigeunerwallfahrtsort Saintes-Maries-de-la-mer, im Herzen der Camargue, zwischen Himmel und Meer. Wir bleiben am Wasser und übernachten im Hafenviertel Port Carmargue.

### Tag 5: Port Carmargue – Fontfroide – Lastours – Carcassonne

Unsere Fahrt geht weiter Richtung Südwesten zum besterhaltenen Klosterensemble des Zisterzienserordens des 12. und 13. Jahrhunderts - der Abbatte de Fontfroide. Eingenistet in stiller, idyllischer Natur beeindruckt der rötliche Sandsteinkomplex mit seiner besonderen architektonischen Konstruktion. Erwin Koller erläutert uns die Geschichte der Abtei, die im Kampf gegen die Katharer zu den wichtigsten Bastionen des katholischen Glaubens zählte. Nach einem währschaftigen Mittagessen warten in Lastours gleich vier Burgruinen auf der Gipfelinie eines felsigen Bergrückens. Hoch über dem Dorf thronen Cabaret, Surdespine, Quertinheux und Tour Régine, die in den Katharerkriegen zumindest anfangs dem Ansturm der Kreuzritter trotzen konnten. Gegen Abend erwarten uns schliesslich die zinnen- und turmbewehrten Mauern der Cité von Carcassonne.



### Tag 6: Carcassonne – Canal du Midi – Carcassonne

„Wenn man allein vor den festen Türmen steht, mag man sich als Troubadour fühlen, auch an Rapunzel denken, dass sie ihr Haar herunterlasse“ – man kann dem Schriftsteller Wolfgang Koeppen nur beipflichten, der Rundgang durch die märchenhafte Festungsanlage gleicht einer Zeitreise ins Mittelalter. Die ummauerte Cité auf dem Hügel der Altstadt verleiht der Stadt einen ganz eigenen Charakter und wir finden heraus, weshalb Walt Disney bei seinem Besuch so von der mittelalterlichen Festung begeistert war, dass er sie als Vorlage für „Schneewittchen“ nahm. Viele Szenen aus dem Film „Robin Hood“ mit Kevin Costner wurden übrigens ebenfalls hier gedreht – eine wahrlich fantastische Filmkulisse! Am Nachmittag bleibt bei einer erholsamen Bootstour auf dem berühmten Canal du Midi schliesslich Zeit, das bisher Erlebte gedanklich Revue passieren zu lassen.



### **Tag 7: Carcassonne – Montségur – Couiza**

Unser Weg führt uns immer weiter Richtung Pyrenäen. Wir erreichen den „sicheren Berg“ Montségur, die wohl bekannteste Burg der Katharer. Die auf über 1200m thronende Ruine war Schauplatz des Untergangs der Katharer im 13. Jahrhundert und wurde 1862 von Frankreich als „historisches Monument“ geschützt. Erwin Koller und Juan Vera erklären uns, welche Rolle der Heilige Gral für die Katharer hier spielte und wie es 1244 zum Niedergang der Katharer kam. Anschliessend erreichen wir Puivert. Ein Hauch von Hollywood umweht die Gemeinde, deren Burg als Filmkulisse für „Die Neun Pforten“ diente. Unsere beiden Experten kennen aber auch diese geschichtlichen Hintergründe und wissen wie die blutige Verfolgung der Katharer und Albigenser die Gegend geprägt hat. Letztendlich erreichen wir unser Tagesziel Couiza, wo wir uns wieder auf Zeitreise begeben und unsere Unterkunft in einem Schloss beziehen.

### **Tag 8: Couiza – Cucugnan – Katharerburgen – Llivia**

Nach einem kurzen Naturspaziergang durch die Schluchten von Galamus geht es im charmanten Dörfchen Cucugnan hoch hinaus zur imposanten – die grösste und abenteuerlichste Festung der Katharer ragt wie ein riesiger Adlerhorst auf und man könnte sie zunächst für einen bizarr gewachsenen Fels halten. Von hier aus reicht der wundervolle Ausblick bis zur Nachbarburg Quéribus, welche wir uns anschliessend genauer ansehen. Der Besuch eines Weingutes darf während eines Aufenthalts in Frankreich nicht fehlen und so unterziehen wir uns nach dem Mittagessen einer lokalen Weinverkostung, bevor wir uns auf den Weg nach Spanien machen. Am Abend erreichen wir unser ruhiggelegenes Hotel in der kleinen Gemeinde und spanischen Exklave Llivia.

### **Tag 9: Llivia**

Nachdem wir am Vortag die beträchtlichen Burgen der Katharer gesehen haben, besteht heute die Möglichkeit, einen Teil ihres Weges von Katalonien nach Okzitanien zu Fuss zu erkunden. Der sogenannte ‚Cami des Bons Homs‘ führt über 200 km von französischen Foix bis ins katalonische Dorf Berga. Wir besuchen diesen Endpunkt und kommen bei einer ausgiebigen Wein- und Käseverkostung wieder zu Kräften. Ansonsten bleibt genügend Zeit, die schöne Kulisse der Pyrenäen auf sich wirken zu lassen.

### Tag 10: Llivia – Montserrat – Barcelona

Wir verlassen nun das Gebiet rund um die Pyrenäen und begeben uns auf den letzten Abschnitt unserer Etappe. Wir kommen am Benediktinerkloster in Montserrat vorbei. Das Kloster ist nicht nur von besonderer Bedeutung in der religiösen Welt, sondern bietet Naturfreunden auch atemberaubende Ausblicke auf die ungewöhnlichsten Felsformationen in ganz Katalonien. Erwin Koller erläutert uns, warum dieser Ort weltweit von Pilgern aufgesucht wird und was es mit den Heiligen Visionen in diesem Kloster auf sich hat. Am späten Nachmittag erreichen wir das Endziel unserer Reise – Barcelona.



### Tag 11: Barcelona

Der heutige Tag ist der Hauptstadt Kataloniens gewidmet. Mit unserem Guide Juan Vera schlendern wir durch die verwinkelten Gassen des Viertels Barri Gotic im alten Stadtkern: über die Plaça Nova, zur Kathedrale, hin zum Palast der Generalitat, zu den wunderbaren mittelalterlichen Gebäuden der Plaça del Rei und durch die Calle del Bisbe mit der neogotischen Brücke. Wir besichtigen und bestaunen die berühmte, unvollendete Sagrada Família. Die von Antoni Gaudí entworfenen Basilika wurde 1882 begonnen und sie soll nach jüngsten Prognosen im Jahr 2026 fertig gestellt sein. Wussten Sie, dass der Papst die Kirche im 2010 weihte und sie zugleich zur päpstlichen Basilica minor erhob? Auf der Passeig de Gràcia und im Quartier Eixample entdecken wir eine Reihe weiterer unverwechselbarer Bauwerke Gaudis. Es bleibt Zeit für weitere Erkundungstouren durch die unterschiedlichen Viertel Barcelonas, von Montjuic bis zur Hafen- und Strandpromenade am Mittelmeer. Bei einem Glas Wein und Tapas blicken wir auf die vergangenen zehn Tage zurück und nehmen langsam Abschied vom Süden.

### Tag 12: Barcelona – Zürich

Gegen Mittag Transfer zum Flughafen und am frühen Nachmittag Rückflug nach Zürich.



## Ihr Fachreferent Erwin Koller

Erwin Koller hat in Innsbruck, Rom, Freiburg/CH und Zürich katholische und protestantische Theologie sowie Philosophie und Sozialwissenschaften studiert und 1977 über „Religion im Fernsehen“ promoviert. Er war lange Jahre beim Schweizer Fernsehen Redaktionsleiter von „Gesellschaft und Religion“ und entwickelte die bekannte Sendung „Sternstunden“. Erwin Koller begleitet die Gruppe während der ganzen Reise und steht auch ausserhalb seiner täglichen, ca. 45 Minuten dauernden Vorträge gerne für Gespräche zur Verfügung.



## Ihr Reiseleiter Juan Vera

Der beliebte Reiseleiter Juan Vera, den einige unter Ihnen bereits von anderen cotravel Kulturreisen kennen, begleitet die Gruppe während der gesamten Reisedauer. Er hat sich auf Geschichte, Religion, Kunst und Kultur spezialisiert und versteht es, sich um die Gruppe zu kümmern und auf fesselnde Weise seine umfassenden Kenntnisse weiterzugeben. Er bildet zusammen mit Erwin Koller ein optimales Team.

Sollten Ihre Begleiter Erwin Koller oder Juan Vera nachweislich krank werden, ist cotravel verpflichtet, dass ein gleichwertiger, kompetenter Ersatz gestellt wird.

# Allgemeines

## CULTIMO-Reisen

Darf es ein wenig spezieller sein? Ein kulturelles Sahnehäubchen zum Urlaub? Architektonische Städtetouren, kulinarische Genusstrips, musikalische Reisekompositionen, philosophische Sinnsuchen oder kulturelle Pilgerreisen. CULTIMO nach eigenem Gusto.

## Anforderungsprofil

Diese Leserreise hebt sich von normalen Rundreisen ab und richtet sich an ein kulturell interessiertes Publikum jeden Alters. Für die Führungen ist eine gewisse „Standfestigkeit“ von Vorteil. Es werden zu Fuss keine grossen Distanzen zurückgelegt, aber man ist doch immer wieder ein paar Stunden auf den Beinen. Der Aufstieg zu den Burgen Peyrepertuse und Quéribus ist zwar etwas anstrengender, es lohnt sich aber auf jeden Fall, diese imposanten Festungen zu erklimmen.

## Klima / Ausrüstung

Südfrankreich ist ein von der Sonne verwöhnter Landstrich, geprägt von einem milden, mediterranen Klima. Der Mai gehört zu den besten Reisemonaten mit angenehm vorsommerlichen Tagen. Die Temperaturen liegen durchschnittlich zwischen 15 bis 23°C, je nach Region kann das Thermometer auch auf 25°C ansteigen. Ein Regenschutz oder ein Schirm, sowie etwas Wärmeres für kühle Abende sollten neben Sonnenschutz, lockerer Kleidung und guten Schuhen trotzdem auch Platz in Ihrem Gepäck finden.

## Unterkunft / Transport

Die Reisegruppe ist in komfortablen 3\* - 4\* Hotels untergebracht, wobei zu beachten ist, dass die Hotelkategorien in Frankreich, Spanien und der Schweiz zum Teil unterschiedlich bewertet werden. Die Anreise im Zug mit dem TGV dauert insgesamt ca. sechs Stunden ab Zürich. Zurück fliegen Sie mit der Swiss ab Barcelona nach Zürich. Die Reise von Avignon nach Barcelona und die Transfers erfolgen in einem modernen, klimatisierten Reisebus.



## Vertragsbedingungen

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (ARVB) von DER Touristik Suisse AG, Ausgabe August 2020 (vgl. Anhang).

## COVID-19 - Information

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus passen diverse Länder ihre Einreisebestimmungen für Schweizer BürgerInnen laufend an und verfügen über teils kostenpflichtige Massnahmen, wie z.B. Gesundheitskontrollen, Online-Nachweise über den Gesundheitszustand, PCR - Test etc. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer zu tragen.

Für BürgerInnen anderer Staaten gelten möglicherweise abweichende Bestimmungen. Bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat oder der Botschaft des Einreiselandes oder wenden sich an uns.

Aufgrund der sich schnell ändernden Situation gibt es keine abschliessenden Listen oder Aufstellungen der verschiedenen Massnahmen. Die Bestimmungen der einzelnen Länder, Reedereien und Fluggesellschaften können kurzfristig ändern. cotravel wird die Teilnehmer stets über die aktuellen Bestimmungen informieren. Die Einhaltung der Einreisebestimmungen liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für nicht eingehaltene Vorschriften und den damit verbundenen Spesen, z.B. bei verweigerter Einreise, übernehmen können. Bitte informieren Sie sich selbständig über Änderungen der Vorschriften bis zu Ihrer Abreise.

Sollte die Reise aufgrund von Reiseeinschränkungen durch Covid-19 oder andere nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt nicht durchführbar sein, können Sie kostenfrei umbuchen oder erhalten den Reisepreis zurück.

## Kosten einer Annullation/Änderung

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung und vor dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so fallen Spesen von CHF 250.- pro Person an. Treten Sie nach unserem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (max. CHF 200.- pro Auftrag) nachfolgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen (Stornobedingungen) gelten auch für Änderungen durch den Kunden.

Durchführungsentscheid bis 45 Tage vor Abreise	30%
44-20 Tage vor Abreise	50%
19-0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Ausgenommen von den Stornobedingungen sind individuelle Sonderleistungen, welche in der Regel nicht rückerstattungsfähig sind und mit 100% der Kosten verrechnet werden. Dazu zählen u.a. individuelle Flüge, Veranstaltungstickets, kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen.

## Versicherung

Eine Reise- und Annullierungskostenversicherung ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Jahresversicherung „Comfort“ der ERV: CHF 208.- pro Person (CHF 25'000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 342.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 60'000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt nach Ihrer Anmeldung per sofort in Kraft und schützt Sie während den nächsten 12 Monaten nicht nur auf Ihrer cotravel Reise, sondern auch in Ihren weiteren Ferien vor finanziellem Schaden (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland). Die Versicherung verlängert sich nach Ablauf automatisch um ein weiteres Jahr. Wenn Sie eine Verlängerung nicht wünschen, müssen Sie bis 3 Monate vor Ablauf der Police bei der Versicherung kündigen. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.erv.ch/de/privatkunden/multi-trip](http://www.erv.ch/de/privatkunden/multi-trip) oder bei cotravel. Bitte geben Sie uns auf dem Anmeldeformular an, ob wir Ihnen eine Versicherung ausstellen sollen. Die Police ist nach Abschluss nicht erstattungsfähig.

## Ergänzungen Datenschutz

In den allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (am Ende dieses Dokuments zu finden) ist der Datenschutz unter Artikel 10 geregelt. Als Ergänzung dazu erklären Sie sich bei der Buchung der Reise einverstanden, dass Ihr Name und Ihre Adresse für die Zwecke der Durchführung der Leserreise und zu Marketingzwecken an den Medienpartner weitergeleitet werden können.

## Bewusstes Reisen & CO<sub>2</sub>-Kompensation

cotravel übernimmt Verantwortung und setzt sich weltweit für zukunftsorientierten Tourismus ein. Im 2019 sind wir offiziell mit dem CSR Gütesiegel „TourCert“ für ein umfassendes Engagement ausgezeichnet worden. Als Teil der DER Touristik Suisse AG zählen wir damit zum ersten Reiseveranstalter in der Schweiz, der für sein nachhaltiges Engagement ausgezeichnet ist.

Wir sind überzeugt, dass das Reisen nur auf der Basis von mehr Nachhaltigkeit eine vielversprechende Zukunft hat. Wir versuchen, zur Erhaltung kultureller Vielfalt und eines natürlichen Gleichgewichts in der Natur ebenso beizutragen wie zu besseren Lebensbedingungen und stabilen sozialen Verhältnissen in unseren Zielgebieten.

Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO<sub>2</sub>-Kompensation geschaffen. Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht. Ihr Beitrag fliesst in myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. In Zusammenarbeit mit Myclimate ([www.myclimate.ch](http://www.myclimate.ch)) arrangieren wir Ihnen gerne folgende Möglichkeit, Ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss auszugleichen:

Von Barcelona nach Zürich – Economy – Flugdistanz: ca. 900 km

Kompensationskosten: CHF 15.- (Stand März 2021, kann bis zur Abreise geringfügig variieren)

## Einzelreisende

In der Regel sind rund ein Drittel aller Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 790.-.

## Teilnehmer

Maximal können 25 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 15 Personen. Sollte die Teilnehmerzahl zwischen 12 und 14 Personen betragen, bieten wir Ihnen an, die Reise gegen einen Zuschlag zur Deckung der Mehrkosten dennoch durchzuführen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

## Kosten/Leistungen

Die 12-tägige Reise kostet CHF 5'490.-.

**Zahlungskonditionen:** 30% fällig bei der Anmeldung, der Rest 45 Tage vor Abreise. Dies gilt auch für Online-Buchungen. Zahlung mit Kreditkarte ist möglich.

**Inbegriffen:** Anreise im Zug ab Zürich nach Avignon in der 2. Klasse, Flug mit Swiss von Barcelona nach Zürich in der Economy-Klasse, inkl. Flugtaxen (CHF 63.-, Stand März 2021), alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachbegleitung durch Erwin Koller und cotravel-Reiseleiter Juan Vera.

**Nicht inbegriffen:** allfällige Impfungen oder Einreisevoraussetzungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag CHF 790.-.

Programmänderungen vorbehalten.

Zahlungen per Kreditkarte sind bei unseren Reisen nicht möglich.

Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.

MEHR SEHEN, ANDERS ERLEBEN



# LESERREISE AVIGNON – BARCELONA

## MIT ERWIN KOLLER

### 2. – 13. MAI 2022

**Bitte einen Anmeldetalon pro Person einsenden an:**

cotravel – AVIGNON–BARCELONA – Herostrasse 12 – 8048 Zürich

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (Version August 2020) von cotravel, DER Touristik Suisse AG und melde mich definitiv für die Reise Avignon-Barcelona an. Die 12-tägige Reise kostet CHF 5'490.-.

**Inbegriffen:** Anreise im Zug ab Zürich nach Avignon in der 2. Klasse, Flug mit Swiss von Barcelona nach Zürich in der Economy-Klasse, inkl. Flugtaxen (CHF 63.-, Stand März 2021), alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, alle Eintritte und Gebühren, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachbegleitung durch Erwin Koller und cotravel-Reiseleiter Juan Vera.

**Nicht inbegriffen:** allfällige Impfungen oder Einreisevoraussetzungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag CHF 790.-.

**Zahlung:** 30% bei der Anmeldung, Rest 45 Tage vor Abreise (gilt auch für Online-Buchungen).

**Programmänderungen vorbehalten.**

Name / Vorname(n) – <b>gemäss Pass oder ID</b>	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
Pass oder ID-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail

Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 790.-

Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: \_\_\_\_\_

Ich schliesse eine ERV „Comfort“ Jahresversicherung ab:

Für Einzelpersonen CHF 208.-

Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 342.-

Ich verzichte auf die ERV Versicherung.

Bitte melden Sie mich für die myclimate CO<sub>2</sub>-Kompensation an (CHF 15.- pro Person).

Ich interessiere mich für einen monatlichen cotravel Newsletter. Bitte senden Sie mir den Anmeldelink per E-Mail zu.

Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?

Inserat

cotravel Web

Bekannte

Newsletter/Brief

Sonstige:

Datum

Unterschrift

# Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen DER Touristik Suisse AG

Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend «ARVB») sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der DER Touristik Suisse AG (Herostrasse 12, 8048 Zürich, nachfolgend «DTCH») zustande kommenden Reisevertrages. Sie gelten für die Marken Kuoni, Kuoni Cruises, Kuoni Sports, Helvetic Tours, Kontiki, Manta Reisen, Dorado Latin Tours, Asia365, Cotravel, Pink Cloud, Private Safaris und MICEExperts. Die Rechte und Pflichten des Kunden und DTCH ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von DTCH zu beachten. Wenn nachfolgend der Einfachheit halber nur von dem Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden als auch Kundinnen gemeint.

## 1. Vertragsschluss

### 1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von DTCH publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber DTCH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch DTCH zustande.

### 1.2. Vertragsparteien

**1.2.1.** Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und DTCH zustande. Als Vertragspartner von DTCH haftet der Kunde für sämtliche Reisetilnehmer, die er zur Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reisetilnehmer verbindlich.

**1.2.2.** Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. DTCH ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

### 1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

## 2. Leistungen von DTCH

### 2.1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich grundsätzlich nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignissen bzw. höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen, ist der Leistungsumfang von DTCH eingeschränkt bzw. reduziert. In den vorgenannten Fällen sind die Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH nicht verbindlich. Der Kunde hat bei eingeschränkter bzw. reduzierter Leistungserbringung im Falle eines unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehender Schadenersatz wird abgelehnt.

Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommunizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von DTCH.

### 2.2. Sonderfall Hoteleinrichtungen

Die Verfügbarkeit der in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Hoteleinrichtungen (z.B. Sport- und Wellnessangebote, Konferenzräume) kann nicht garantiert werden. Bestimmte Einrichtungen befinden sich gegebenenfalls nicht in unmittelbarer Nähe der Unterkunft und/oder werden von Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

## 3. Preis

### 3.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer), mit Unterkunft im Doppelzimmer und für maximal 9 Reisetilnehmer. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Die Preise sind Barzahlungspreise. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

### 3.2. Preiserhöhungen

**3.2.1.** Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich DTCH das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei:

- Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhte Steuern und/oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

**3.2.2.** Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### 3.3. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 30% des Reisepreises wird 10 Tage nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. Bei Online Buchungen in Euro Preisen beträgt die Anzahlung 30% bzw. 40% bei Helvetic Tours dynamic (XHEL). In den folgenden Fällen wird der gesamte Reisepreis bereits bei Vertragsschluss zur Bezahlung fällig:

- Vertragsschluss weniger als 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn
- Reise mit Spezialbedingungen (z.B. Sonderaktionen)
- Online Buchungen in Schweizer Franken Preisen
- Flugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen

### 3.4. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. DTCH ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.1.2 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

### 4. Rücktritt oder Kündigung durch den Kunden

#### 4.1. Rücktritt vor Reisebeginn

**4.1.1.** Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von DTCH schriftlich bestätigt wurde. Massgebendes Datum für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei DTCH.

**4.1.2.** Der Kunde hat DTCH – abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – eine pauschalisierte Annullierungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.3) zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird nach den einschlägigen Annullationsbedingungen der betreffenden Marke bestimmt (siehe Anhang). Die Entschädigungsbeträge decken die mutmasslich anfallenden Kosten von DTCH und sind vor diesem Hintergrund angemessen. Das Geltendmachen von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

**4.1.3.** Vorbehalten bleiben die folgenden Fälle:

- Bei Flügen, Hotelleistungen oder Angeboten von Drittanbietern, Schiffsreisen sowie bei der Miete von Personenwagen und Motorhomes gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z.B. Fluggesellschaft, Reiseveranstalter, Reederei). Der Kunde wird auf diese Bedingungen bei Vertragsschluss hingewiesen.

- Rät das EDA und/oder das BAG ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, so hat der Kunde nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3), allfällige Versicherungsprämien und Visaspesen sowie die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen zu bezahlen.

- Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Reisepreis nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3) sowie allfällige Mehrkosten geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzperson solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für allfällige Mehrkosten.

- Bei nachträglichen Preiserhöhungen kommt dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag gemäss den Vorgaben von Ziff. 3.2 zu.

#### 4.2. Kündigung während der Reise

Kündigt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

#### 4.3. Bearbeitungsgebühren

Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.- (bzw. 92 EUR) pro Person, maximal aber Fr. 200.- (bzw. 185 EUR) pro Auftrag (gestützt auf das Auftragsverhältnis) an.

### 5. Rücktritt oder Kündigung durch DTCH

#### 5.1. Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

#### 5.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wird die für eine Reise vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist DTCH berechtigt, bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

#### 5.3. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Erfolgt die Kündigung des Vertrages vor Reiseantritt, wird dem Kunden der volle Reisepreis zurückerstattet, wobei die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Schadenersatz ist ausgeschlossen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Bei einer Kündigung nach Reiseantritt, sind Schadenersatzforderungen des Kunden ausgeschlossen, insbesondere Entschädigungen für Mehrkosten (z.B. Flug- oder Hotelkosten).

#### 5.4. Unzumutbarkeit

Macht der Kunde oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Der Kunde hat die Bearbeitungsgebühren gemäss Ziff. 4.3 sowie die pauschalisierten Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.2.1 zu bezahlen.

### 6. Änderungen der Reise (Umbuchungen)

#### 6.1. Änderungen durch den Kunden

**6.1.1.** Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhalts (Umbuchungen). DTCH ist jedoch darum bemüht, Umbuchungswünschen des Kunden wenn möglich zu entsprechen. Sofern DTCH auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vornimmt, fallen neben allfälligen Mehrkosten Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.- pro Person, maximal aber Fr. 200.- pro Auftrag an.

**6.1.2.** Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von DTCH schriftlich bestätigt wurde.

**6.1.3.** Bereits in Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. Tauchpakete) werden nicht zurückerstattet. Noch nicht in Anspruch genommene Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug allfälliger Service-Honorare zurückerstattet, sofern eine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers an DTCH ausgehändigt wird und die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden.

## **6.2. Änderungen durch DTCH und Änderungsvorbehalt**

**6.2.1.** DTCH behält sich das Recht vor, ihre Leistungsangebote jederzeit zu ändern (Änderungsvorbehalt). Die Reisveranstalterin ist insbesondere berechtigt, die publizierten Leistungsangebote (Hotel, Airline, Reiseroute, Preisangaben) in ihren Katalogen, Internet etc. jederzeit einseitig zu ändern.

**6.2.2.** Beeinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern (z.B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen.

**6.2.3.** Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts ist der Kunde zudem berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

**6.2.4.** Dem Kunden stehen die vorgenannten Ansprüche nicht zu, wenn er oder ein Reisteilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar macht. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Vorbehalten bleibt zudem das Recht von DTCH zu nachträglichen Preiserhöhungen (Ziff. 3.2).

## **7. Mitwirkungspflichten des Kunden**

**7.1.** Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und DTCH bei Unstimmigkeiten unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Einreisebestimmungen (insbesondere betreffend Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen).
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Einfindungszeiten (z.B. Flughafen) und Gepäckbestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht oder zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.
- Der Kunde hat sich im Falle einer Schwangerschaft über die Transportbedingungen vorgängig zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist der Kunde verpflichtet, DTCH schriftlich über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.
- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

**7.2.** Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten übernimmt DTCH keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 8) entfallen.

## **8. Beanstandungen**

### **8.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht**

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von DTCH, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benachrichtigen. DTCH bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängelliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

### **8.2. Ersatzansprüche des Kunden**

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 innert 30 Tagen seit Reiseende bei DTCH schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

## **9. Haftung**

### **9.1. Haftungsumfang**

DTCH haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

### **9.2. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschlüsse**

**9.2.1.** Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt.

**9.2.2.** DTCH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen, Epidemien und Pandemien und damit verbundene behördlichen Massnahmen)

Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

**9.2.3.** Nimmt der Kunde an einer von DTCH organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von DTCH auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

### **9.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen**

Falls DTCH dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf DTCH über.

## **10. Datenschutz**

### **10.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten**

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reiseteilnehmern, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitgliedernummer und weitere

spezifische Informationen zu einer allfälligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von DTCH, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde DTCH zur Verfügung stellt. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während der Reise) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Telefongespräche können zur (internen) Qualitätssicherung abgehört oder vorübergehend aufgezeichnet werden. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Sie können durch DTCH oder die mit DTCH verbundenen Unternehmen (DER Touristik Group) auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. DTCH behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an die Buchungsstelle oder an den Kundendienst von DTCH wenden.

Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von DTCH, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z.B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind.

Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

#### **10.2. Weitergabe der Daten an Dritte**

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit DTCH wirtschaftlich verbunden sind (DER Touristik Group) weitergeleitet. DTCH hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte oder Unternehmen der DER Touristik Group zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen.

Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu.

#### **10.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen**

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt DTCH bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über andere Reisetilnehmer, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisetatus und Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde DTCH bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

### **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

**11.1.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DTCH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**11.2.** Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand Zürich.

### **12. Diverses**

#### **12.1. Massgebende Sprache**

Bei Auslegungsdifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Formulierungen in den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

#### **12.2. Unwirksamkeit einer Bestimmung**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### **12.3. Ombudsmann**

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche ([www.ombudsmann-touristik.ch](http://www.ombudsmann-touristik.ch)) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

#### **12.4. Reisegarantie**

DTCH ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

#### **12.5. Versicherungen**

DTCH empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch DTCH. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

**12.6.** DTCH kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die jeweiligen Marken von DTCH publizieren den aktuellen Stand der ARVB elektronisch.

## Anhang zu den Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen von DER Touristik Suisse AG vom 10. August 2020, (gemäss Ziff. 4.1.2), Stornobedingungen der Marke «cotravel»

Tritt der Kunde nach schriftlicher Anmeldung und vor dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so fallen Spesen von CHF 250.- pro Person an. Tritt der Kunde nach dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (max. CHF 200.- pro Auftrag) nachfolgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen (Stornobedingungen) gelten auch für Änderungen durch den Kunden.

Durchführungsentscheid bis 45 Tage vor Abreise	30%
44-20 Tage vor Abreise	50%
19-0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Ausgenommen von den Stornobedingungen sind individuelle Sonderleistungen, welche in der Regel nicht rückerstattungsfähig sind und mit 100% der Kosten verrechnet werden. Dazu zählen u.a. individuelle Flüge, Veranstaltungstickets, kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen.

Zürich, 10. August 2020  
DER Touristik Suisse AG, cotravel



by KUONI

cotravel  
DER Touristik Suisse AG  
Herostrasse 12  
CH-8048 Zürich

T +41 (0) 61 308 33 00  
F +41 (0) 61 308 33 10  
cotravel@cotravel.ch

[www.cotravel.ch](http://www.cotravel.ch)